

Evaluationskriterien W1 Juniorprofessur (MNF): W1 Digitale Bildung im Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Bereich (FB Chemie)

1) Forschungsleistungen:

Internationale Sichtbarkeit und Identifikation mit einem spezifischen, individuellen Forschungsgebiet, auf dem der/die WissenschaftlerIn führend ist, belegt durch 6 Publikationen als korrespondierende/r AutorIn angesehenen begutachteten Fachjournalen (z.B. Journal of Chemical Education, Naturwissenschaften im Unterricht: Chemie, MNUjournal, Chemkon) und Konferenzbeiträge mit entsprechenden Vorträgen (auf 6 Tagungen)

Für die Zwischenevaluation: 1 eingereichtes Manuskript sowie ein Forschungsplan bis zur Erreichung der obigen Ziele.

Die Leistungen müssen insgesamt denen entsprechen, die vergleichbare WissenschaftlerInnen bei der Berufung auf eine W3 Position erzielen (belegt durch Beispiele).

Ausblick: Potential für weitere Leistungen in diesem Rahmen muss deutlich werden.

2) Lehre in der vollen Breite der Ausschreibung

Erwartet wird, dass bis zum Ende der Juniorprofessur das Spektrum der gehaltenen Lehrveranstaltungen in der Breite den Anforderungen einer W3-Professur entspricht. Dies bedeutet auch Lehre außerhalb der Forschungsschwerpunkte der Ausschreibung im Rahmen der Bachelor- und Masterstudiengänge (z.B. Bachelor of Education, Lehramt Gymnasium, Hauptfach Chemie und Master of Education, Lehramt Gymnasium, Hauptfach Chemie).

Die Teilnahme an den Weiterbildungsmaßnahmen der Hochschuldidaktik wird erwartet.

Der/Die WissenschaftlerIn muss eine überdurchschnittliche Lehrevaluation im Fachbereich nachweisen.

Für die Zwischenevaluation: Erfolgreiche Lehrevaluationen. Nachweis, dass neue Felder in der Lehre erarbeitet wurden.

3) Eigenständige Drittmittelinitiativen (extramural)

Eigenständig bedeutet: Als Alleinverantwortliche/r oder Hauptverantwortliche/r eines Projekts oder Teilprojekts, Extramural bedeutet: Externe Drittmittelgeber, an denen interne Gutachterverfahren keine Rolle spielen.

Als Drittmittelprojekte zählen u.a.: DFG-Normalverfahren, ERC-Starting Grant, Beteiligung an Verbundvorhaben (SFB, Transregio, GRK)

Für die Zwischenevaluation: vorliegender Antrag oder konkreter Antragsplan

4) Aufbau von Kooperationen national und international

Kooperationen sind nachzuweisen durch Beteiligung an mindestens einem extern geförderten Verbundvorhaben und einer überdurchschnittlichen Zahl gemeinsamer Publikationen.

Für die Zwischenevaluation: Nachweis entsprechender Kooperationen. Für die Endevaluation: Nachweis anhaltender Aktivitäten in diesem Bereich.

5) Betreuung von wissenschaftlichen Abschlussleistungen

Betreuung von Abschlussarbeiten: mindestens 1 DoktorandIn als ErstbetreuerIn und eine/r als ZweitbetreuerIn, mehrere abgeschlossene Bachelor- und Masterarbeiten.

Die Übernahme der Erstbetreuung mit erfolgreichem Abschluss ist insbesondere nachzuweisen, wenn der/die JuniorprofessurIn eine Doktorandenstelle zur Besetzung zur Verfügung steht; andernfalls genügt die Mitwirkung bei Promotionsbetreuungen (Gutachten, Promotionskolloquien, Zweitbetreuungen).

Für die Zwischenevaluation: 10 abgeschlossene BA- und MA-Arbeiten

6) Erfolgreiche eigene Arbeit in Gremien und Administration in mehr als einem Bereich

Nachzuweisen ist in mindestens zwei Feldern die Fähigkeit, Aufgaben in diesem Bereich eigenständig und in eigener Verantwortung erfolgreich durchzuführen.

Für die Zwischenevaluation: Nachweis von Tätigkeit in einem Bereich oder konkrete Planungen.

Die Punkte 1 bis 3 gehören zu den zwingend notwendigen Qualifizierungsmerkmalen.

Die abschließende Beurteilung soll eine abwägende Gesamtsicht der Leistungen berücksichtigen, bei der ggf. nicht erfüllte Kriterien durch andere Leistungen ersetzt werden können.

Dies gilt insbesondere für die Punkte 4 bis 6.